



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Erwin Huber, Dr. Florian Herrmann, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Anton Kreitmair, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Dr. Hans Reichhart, Hans Ritt, Eberhard Rotter, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Martin Schöffel, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko CSU**

Drs. 17/20450, 17/21235

Anreizpaket zum Flächensparen

Der Landtag ist der Auffassung, dass mit den Flächen in Bayern möglichst sorgsam und schonend umgegangen werden muss. Der Flächenverbrauch wurde in Bayern auf 9,8 Hektar (ha) pro Tag verringert. Gleichwohl sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Umwidmung von Flächen weiter zu reduzieren.

Grundsätzlich sollen dabei vorrangig Initiativen und Anreize für die Kommunen gesetzt und deren Eigenverantwortung mobilisiert werden. Die Investoren im Bereich von Wohnungsbau sowie von Gewerbe und Handel werden aufgefordert, von sich aus bei Projekten eine flächensparende Planung und Realisierung zu berücksichtigen. Auch unter dieser Zielsetzung ist darauf zu achten, dass die Gemeinden ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnungsbau und Arbeitsplätze haben. Dies gilt insbesondere auch für den Ländlichen Raum.

Die Staatsregierung wird in Ergänzung zu dem bereits bestehenden „Aktionsprogramm Bündnis zum Flächensparen“ aufgefordert, weitere Aktivitäten in Angriff zu nehmen und dabei folgende Maßnahmen einzubeziehen:

1. Information und Beratung

- Bereitstellung von Lehr- und Informationsmaterial zum Thema Flächensparen für kommunale Mandats- und Funktionsträger,
- Weitergehende Erläuterung der Bedeutung des Flächensparens im Baugesetzbuch (BauGB) in den Planungshilfen für die Bauleitplanung,
- Einführung eines staatlichen Gütesiegels „flächenbewusste Kommune“,
- Auflage der Broschüre des Landesamts für Denkmalschutz „Flächen sparen – Denkmäler erhalten“,
- Verbesserung der Anstrengungen zum Flächensparen im Bereich von Denkmal- und Ensembleschutz durch die Ausweitung der Angebote im Rahmen von kommunalen Denkmalkonzepten,
- Landesweite Umsetzung des Programms „Marktplatz der Generationen“.

2. Flächenmanagement / Identifizierung von Innenentwicklungspotenzialen

- Programm zur Erfassung der Innenentwicklungspotenziale,
- Bereitstellung von PDF-Karten der Innenentwicklungspotenziale für Gemeinden mit Flächenmanagement-Datenbank,
- Erhebung der Innenentwicklungspotenziale mit dem Vitalitäts-Check,
- Unterstützung des Flächenmanagements und der Erarbeitung von Innenentwicklungskonzepten in interkommunaler Zusammenarbeit durch Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE),
- Verbesserung des Leerstands-Management und Umnutzung von Gebäuden u. a. auch in der Landwirtschaft,
- Unterstützung der Gemeinden durch Regionalmanagement und interkommunale Zusammenarbeit.

3. Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen

- Verdichtung im Innenbereich (z. B. flächensparende Bebauung oder durch Schließung von Baulücken), Unterstützung der Gemeinden durch die Dorferneuerung und Städtebauförderung, Förderung von Gebäudesanierungen, Gestaltungsmaßnahmen für attraktive Ortskerne, Bodenordnung zur Formung von innerörtlichen Baugrundstücken,
- Größere Anstrengungen bei der Revitalisierung von nutzbaren Brachen,
- Berücksichtigung der vorrangigen Innenentwicklung auch im Rahmen von Teilfortschreibungen in der Flächennutzungsplanung.

4. Planen und Bauen

- Erleichterung von Aufstockungen beim Wohnungsbestand und Wohnungsbau („mehr Höhe statt Breite“),
- Bei Möbelhäusern und Einzelhandelsgroßprojekten Vorrang von baulichen Parkangeboten (Tiefgaragen, Parkhäuser) vor großen Parkfreiflächen,
- Optimierte Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur durch Einsatz intelligenter Verkehrssysteme,
- Unterstützung der Gemeinden zur effektiven Anwendung des Baugebots,
- Vorlage einer Begründung der Umwandlung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen gemäß § 1a Abs. 2 BauGB.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident